LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber	Bauhaus-Universität Weimar und Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Kontaktstelle	Dezernat Gebäudemanagement Cranachstraße 47 99423 Weimar

Angebot für	ENTSORGUNGSLEISTUNG Los 1 – Frontladebehälter Los 2 – Containerbehälter

Bieter	.....
(inkl. Anschrift)	.....
	.....
	.....

.....

Datum, Stempel, Unterschrift

Allgemeine Bedingungen

A – Gegenstand

1. Das Dezernat Gebäudemanagement ist eine gemeinsame Betriebseinheit der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mit Sitz in der Cranachstraße 47, 99423 Weimar. Das Dezernat Gebäudemanagement handelt im Rahmen dieses Vertrages als Auftraggeber in Vertretung für beide Hochschulen.

2. Der Auftraggeber benennt eine Ansprechperson einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die alle fachlichen und sonstigen Fragen aus diesem Vertrag und zur Durchführung der Entsorgungsleistungen beantworten bzw. zur Klärung an die dafür verantwortlichen Stellen weiterleiten kann. Der Auftragnehmer benennt eine verantwortliche Person einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die für die ordnungsgemäße Ausführung kurzfristig erreichbar ist. Änderungen der Ansprechpersonen oder ihrer Kontaktdaten sind der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3. Der Auftraggeber, vertreten durch das Dezernat Gebäudemanagement, überträgt dem Auftragnehmer die fachgerechte Sammlung, den Transport und die Entsorgung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle und Wertstoffe.

4. Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber auf Anfrage zu Entsorgungs- und Verwertungsfragen.

5. Abrufe aus diesem Vertrag, d. h. eine Leistungsausführung (z. B. Abholung oder Behältertausch), erfolgen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung bzw. auf Anforderung, soweit dies unter den betrieblichen Rahmenbedingungen möglich ist.

6. Auftragsgegenständlich sind jeweils die tatsächlich anfallenden und vom Auftraggeber getrennt gesammelten Abfälle und Wertstoffe. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach den tatsächlich angefallenen, verwogenen Mengen.

B – Abholung / Sammlung

1. Die Anmeldung der jeweiligen Abholungen erfolgt im ersten Schritt telefonisch. Ergänzend kann der Auftraggeber Aufträge per E-Mail erteilen; maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Zeitpunkt des telefonischen Abrufs. Der Auftragnehmer bestätigt telefonische Abrufe auf Wunsch kurz per E-Mail.

2. Lieferscheine sind für jede Abholung zu führen; die Abfälle und Wertstoffe sind grundsätzlich zu verwiegen. Die Wiegenachweise sind zusammen mit den Lieferscheinrückläufen den Rechnungen beizufügen.

3. Die Abrechnung erfolgt jeweils getrennt nach den Einrichtungen
   - Bauhaus-Universität Weimar
   - Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.
   Dabei werden die Einzelpositionen jeweils nach Abfallart und -menge sowie objektbezogen aufgeführt.

Schuldner der jeweiligen Rechnung ist die entsprechende Einrichtung. Die Bauhaus-Universität Weimar und die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar treten in diesem Zusammenhang nicht als Gesamtschuldner auf.

4. Die Leistungen werden als Einzelaufträge nach Bedarf abgefordert.

5. Der Auftraggeber geht von einem jährlichen Gesamtaufkommen aus, welches durch die durchschnittlichen Mengen der letzten Jahre ermittelt wurde. Diese Mengenangaben laut Angebot/Preisblatt sind unverbindliche Schätzmengen und können je nach Aufkommen schwanken; aus einer Unterschreitung kann der Auftragnehmer keine Forderung ableiten.

C – Behälter und Beladung

1. Die Abfälle werden in den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Behältern (Frontladebehälter, Container) gesammelt.

2. Der Auftragnehmer ist für den ordnungsgemäßen Zustand, die Wartung und den Austausch defekter Behälter verantwortlich.

3. Die Beladung der Behälter erfolgt durch den Auftraggeber. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass zulässige Füllhöhen und -gewichte eingehalten und Behälter so beladen werden, dass eine sichere Aufnahme sowie ein sicherer Transport möglich sind.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Mitnahme von Behältern mit sicherheitsgefährdender Beladung oder mit deutlich überschrittenem zulässigem Gewicht zu verweigern; der Auftraggeber ist hierüber unverzüglich zu informieren.

D – Fehlwürfe

1. Fehlwürfe und nicht vertragsgegenständliche Stoffe sind von der Entsorgung im Rahmen dieses Vertrages ausgeschlossen.

2. Insbesondere von der Abfuhr und Entsorgung ausgeschlossen sind z. B. explosive, zerplatzende und feuergefährliche Stoffe, Tierkadaver, Stoffe mit hohem Säure- oder Laugengehalt, Asche oder Schlacke in glühendem Zustand, Abfallstoffe, die nach der Satzung der jeweils zuständigen Körperschaft von der Beseitigung ausgenommen sind (z. B. Schnee und Eis), sowie gesundheitsgefährdende Abfallstoffe und gefährliche Abfälle im Sinne der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften.

3. Sollte sich in den Containern und Frontladebehältern andere als die in diesem Vertrag deklarierten Abfallstoffe befinden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Mitnahme zu verweigern oder nach vorheriger Information des Auftraggebers die durch die gesonderte Behandlung und Entsorgung dieser Stoffe entstehenden Zusatzkosten gesondert abzurechnen.

4. Der Auftragnehmer hat festgestellte Fehlwürfe dem Auftraggeber vorab anzuzeigen (in der Regel mit aussagekräftiger Fotodokumentation) und eine Kostenschätzung für die zusätzliche Behandlung/Entsorgung zu übermitteln. Die Durchführung der zusätzlichen Leistungen erfolgt erst

nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers; alternativ kann der Auftraggeber die Fehlwürfe selbst entfernen bzw. anderweitig entsorgen.

E – Aktualisierungsservice

1. Zur Einhaltung der geltenden abfallrechtlichen Festlegungen zur Nachweis- und Registerführung führt der Auftragnehmer für den Auftraggeber ein Register bzw. eine Zusammenstellung der entsorgten Abfälle mit Angaben zu Abfallart, Menge, Entsorgungsweg und zugehörigen Nachweisen.

2. Dieses Register ist dem Auftraggeber nach Vertragsende, spätestens mit der Schlussrechnung, unaufgefordert in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) zu übergeben.

3. Der Auftragnehmer richtet einen Aktualisierungsservice ein. Zertifizierungsurkunden (als Entsorgungsfachbetrieb) sowie vergleichbare abfallrechtlich relevante Dokumente sind unmittelbar nach Erhalt sowie bei Verlängerung oder Änderung unaufgefordert dem Auftraggeber zu übersenden.

F – Besondere Bestimmungen

1. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber auf begründete Anfrage (z. B. Prüfung durch eine dazu berechtigte Institution, Abfragen einer dafür berechtigten Einrichtung der beiden Hochschulen) und im Rahmen seiner Informations- und Vorlagepflichten alle im Zusammenhang mit der Auftragsausführung relevanten Informationen (z. B. Entsorgungswege und -anlagen, Genehmigungen usw.).

2. Der Auftragnehmer verantwortet mit Auftragsannahme vertraglich gegenüber dem Auftraggeber, dass die zum Transport übernommenen Abfälle entsprechend dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Abfall- und Transportrecht verpackt, deklariert, befördert und einer ordnungsgemäßen Verwertung, Behandlung oder Beseitigung zugeführt werden. Das Abfallrecht regelt den Übergang der Abfallbesitzerverantwortung.

3. Nach Beendigung von Leistungen sind Behälterstandplätze und sonstige im Zusammenhang mit der Leistungserbringung genutzte Flächen in besenreinem Zustand zu hinterlassen.

4. Generell haben die Bieter zu berücksichtigen, dass es durch Änderungen des Konsum- und Sortierverhaltens der Nutzungsberechtigten sowie durch Veränderungen der äußeren Rahmenbedingungen zu Abweichungen der prognostizierten Wertstoffmengen kommen kann. Auch bei auftretenden Schwankungen hat der Bieter jederzeit die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung bzw. Entsorgung der vom Auftraggeber überlassenen Wertstoffe zu gewährleisten; saisonale Schwankungen sind zu berücksichtigen.

Ausführungszeit

18.02.2027 – 17.02.2028

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Eine Verlängerung des Vertrags ist maximal drei Mal möglich die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit vier Jahre.

LOS 1 Frontladebehälter

Entsorgung, gemischte Siedlungsabfälle

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahresaufkommen
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	gemischte Verpackungen, Siedlungsabfälle	ca. 20 t

Die Entsorgungskosten sind als Einzel- und Gesamt-Preis (EP/GP) ohne Mehrwertsteuer (netto) und inkl. aller Kosten wie Transport, Übernahmescheine, Lkw-Maut, CO2-Abgabe etc. auszuweisen. Der Gesamtpreis inklusive der Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent (brutto) ist in der Summe aller Einzelpositionen von LOS 1 anzugeben.

Das Frontladefahrzeug muss mit einer Waage ausgestattet sein, um das Gewicht des Abfalls zu bestimmen.

Die Bauhaus-Universität Weimar benötigt für nachfolgende Standorte ständig folgende Frontladebehälter für die Entsorgung von gemischten Verpackungen.

Standort/Abfallstelle	Gemischte Verpackungen (Frontladebehälter)
Coudraystraße 13 a	~ 7,5 m³ (derzeit ruhend)
Geschwister-Scholl-Str.15	~ 5 m³
Geschwister-Scholl-Str. 8	~ 7,5 m³
Marienstraße 13	~ 7,5 m³

bei 20 t: EP …… EUR GP …… EUR

LOS 1 Frontladebehälter	**Summe netto**	**GP**	**…… EUR**
zzgl. 19 % MwSt			**…… EUR**
LOS 1 Frontladebehälter	**Summe brutto**	**GP**	**…… EUR**

LOS 2 Containerbehälter

Die Entsorgungskosten sind als Einzel- und Gesamt-Preis (EP/GP) ohne Mehrwertsteuer (netto) und inkl. aller Kosten wie Transport, Übernahmescheine, Lkw-Maut, CO2-Abgabe etc. auszuweisen. Der Gesamtpreis inklusive der Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent (brutto) ist in der Summe aller Einzelpositionen von LOS 2 anzugeben.

1 Entsorgung, gebrauchte Geräte ohne gefährliche Bestandteile

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
16 02 14	gebrauchte Geräte ohne gefährl. Bestandteile	Elektronikschrott ohne Verunreinigung	ca. 0,50 t

bei 0,5 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

2 Entsorgung, Betonbruch

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 01 01	Beton	Betonbruch max. 60x60x40 Kantenlänge (cm)	ca.21 t

bei 21 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

3 Entsorgung, Betonbruch bewehrt

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 01 01	Beton bewehrt	Betonbruch bewehrt	ca.0 t (derzeit)

bei 1 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

4 Entsorgung, Bauschutt, sortiert

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bauschutt, sortiert	ca.6 t

bei 6 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

5 Entsorgung, Holz

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 02 01	Holz A1 bis A 3	Altholz	ca.6 t

bei 6 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

6 Entsorgung, Gemischte Metalle

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 04 07	Gemischte Metalle	Mischschrott/ Tagespreis	ca.1 t

bei 1 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

7 Entsorgung, Erdmaterial

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 05 04	Boden und Steine	Erde	ca.0 t (derzeit)

bei 1 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

8 Entsorgung, Baustoffe auf Gipsbasis

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Gipsabfall	ca.2 t

bei 2 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

9 Entsorgung, Baumischabfälle

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Baumischabfälle	ca.3 t

bei 3 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

10 Entsorgung, Sperrmüll

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
20 03 07	Sperrmüll	Möbel	0 t (derzeit)

bei 1 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

11 Entsorgung, Grünschnitt

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Betriebsinterne Bezeichnung	geschätztes Jahres-aufkommen
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	Grünschnitt	ca.35 t

bei 35 t: EP ..... EUR GP ..... EUR

Die Bauhaus-Universität Weimar benötigt für nachfolgende Standorte ständig Container für die Entsorgung folgender Abfälle.

Standorte/ Anfallstelle	Sperr-müll	Holz-abfälle	Grünschnitt	Bauschutt, sortiert	Beton sortiert
Albrecht-Dürer-Straße 2			7 m³ ohne Deckel		
Bauhausstraße 7 b		7 m³ mit Deckel	7 m³ ohne Deckel		
Belvederer Allee 25 a			7 m³ ohne Deckel/Rampe		
Belvederer Allee 1 b		2,5 m³ mit Deckel			
Coudraystr. 4				2,5 m³ mit Deckel	
Coudraystr. 9 b					5 m³ mit Deckel/Rampe/ab-schließbar
Coudraystr. 11 b					5 m³ mit Deckel/Rampe/ab-schließbar
Coudraystr. 13 A			7 m³ ohne Deckel/Rampe		
Geschw.-Scholl-Str.13				5 m³ Deckel	
Geschw.-Scholl-Str. 8			7 m³ ohne Deckel		
Marienstraße 13		7 m³ mit Deckel			
Carl-Alexander-Platz 1			7 m³ ohne Deckel		

Die Container müssen je nach Bedarf geleert/getauscht werden. Für kleinere Baumaßnahmen werden in unregelmäßigen Abständen ~ 1,5 m³-Container benötigt.

13 Transportkosten Container 1,1 – 2,5 m3

1 Transport inkl. Maut EP ..... EUR GP ..... EUR

14 Transportkosten Container 5,0 – 7,0 m3

1 Transport inkl. Maut EP ..... EUR GP ..... EUR

LOS 2 Containerbehälter (Pos. 1 bis Pos. 14)	**Summe netto**	**GP**	**…… EUR**
zzgl. 19 % MwSt			**…… EUR**
LOS 2 Containerbehälter (Pos. 1 bis Pos. 14)	**Summe brutto**	**GP**	**…… EUR**